

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 06.07.2005 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

10.1

Bebauungsplan Nr. 207 "Herzebrock-Mitte II" - IV/01. Änderung; Ergebnis der Offenlage/erneuten Offenlage; Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

1. Architekt Rainer Neuhoff (25.04.2005)

Der Rat stellt fest, dass den Anregungen (Erhöhung der Traufhöhe, Verringerung der Firsthöhe, geringfügige Erweiterung des Baufensters) im Rahmen der erneuten Offenlage gefolgt worden ist.

2. Staatliches Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz OWL (19.05.2005)

Der Rat stellt fest, dass der Anregung (Hinweis auf Wasserschutzgebiet) in der Begründung zur erneuten Offenlage gefolgt wurde.

3. T-COM (04.05.2005)

Der Rat stellt fest, dass die Fernsprechkabine in Abstimmung mit der Gemeinde innerhalb der nächsten Wochen durch die T-COM entfernt wird. Ein entsprechender Ersatzstandort wurde bereits festgelegt.

4. Kreis Gütersloh – Abteilung Straßenverkehr (25.05.2005)

Der Rat stellt fest, dass es sich bei den Grundstückszufahrten um private Zufahrten handelt. Die bisherige Zufahrt zum Grundstück ist ein abgesenkter Bordstein. Dieses soll auch für die zukünftigen privaten Grundstückszufahrten gelten. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist hier nicht erforderlich.

5. Kreis Gütersloh – Abteilung Gesundheit (25.05.2005)

Der Rat stellt fest, dass durch die IV./01. Änderung der Gebietscharakter nicht verändert wird. Sowohl das Plangebiet als auch die umliegenden Bereiche sind als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, somit gibt es keine Veränderung der Anforderungen an den Lärmschutz. Zudem sind im Umfeld auch keine relevanten Lärmquellen erkennbar, die eine weitergehende gutachterliche Prüfung erforderlich scheinen lassen. Entsprechende Festsetzungen zur Grundrissgestaltung oder Schallschutzlösungen sind daher nicht im Bebauungsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

II: Beschlussfassung zum Ergebnis der erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2

Der Rat stellt fest, dass im Rahmen der erneuten Offenlage keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

III. Satzungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Rat die IV/01. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 „Herzebrock-Mitte II“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

FB 4